

Franz-Karl Nieder

Das Feuerlöschwesen in Linter 1790 bis 1970

Einleitung

Die Stadt Dillenburg hatte bereits 1495 einer Feuerordnung; sie scheint die Älteste in unserem Gebiet zu sein. In dieser Ordnung heißt es: „Wer ein Feuer in seines Nachbarn Hause holen läßt, soll das holen lassen in einem Doppfen mit einem Deckel (in einem Tongefäß mit einem Deckel).“ Auch für die späteren Pfeifenraucher hatte dies Konsequenzen; die Pfeifen mussten ein Deckelchen haben.¹

Nach einer „Instruktion für einen Schultheißen zu Kirberg“² vom 12. März 1785, also fünf Jahre vor dem Brand 1790 in Linter, gehörte es zu dessen Pflichten, darauf zu achten,

- „daß niemand mit brennendem, mit offenem Licht oder mit Feuer auf offener Straße oder in den Höfen und Ställen herumwandere, daß kein Flachs innerhalb der Gebäude gedörft, geschwungen oder gebrochen werde“.
- „Die Feuergerätschaften, als Spritze samt Zubehör, Eimer, Leiter und Hacken“ sollen „jederzeit in gutem Zustand erhalten und die Feuerläufer samt dem Spritzenmeister zur Beobachtung ihrer Schuldigkeit angewiesen werden“. – Feuerläufer, gelegentlich auch Feuerreiter, hatten den Brand in den Nachbarorten zu melden und dort um Hilfe zu bitten. Das war nicht nur für kleinere Orte wichtig, die keine eigene Spritze hatten; bei größeren Bränden wurden auch die Spritzen aus den Nachbarorten dringend benötigt.
- Der Schultheiß soll dafür sorgen, dass „ein jeder neu ankommende Untertan 2 tüchtige Feuereimer einliefere“. Bei einem Brand wurden „Ketten“ gebildet; die Eimer wurden von Hand zu Hand von der Wasserstelle bis zum Brandherd weitergereicht. Dieser „Wassertransport“ war umständlich, oft unzureichend und relativ langsam; manches an Wasser ging zwischendurch verloren.
- Da festgestellt wurde, dass im Ernstfall „zur Fortbringung der Feuerspritze die erforderlichen Pferde öfters nicht zu haben sind, und da hierdurch gar großer Aufenthalt verursacht worden ist, so soll der Schultheiß eine beständige Liste der in Kirberg befindlichen Fuhrpferde halten und nach solcher auf der Reihe die Pferde jedesmal anweisen“. Auch der Spritzenmeister erhielt ein Exemplar der Liste. Wer mit seinem Pferd nicht erschien, wurde angezeigt. „Damit dadurch kein Mangel entstehe, so hat zugleich der Schultheiß einen anderen zu beordern und diesem den Lohn gegen den Ungehorsamen zu versichern.“
- Und schließlich soll der Schultheiß „nach geendigter Feuersbrunst sich angelegen sein lassen, damit alle Feuergerätschaften wiederum in ordentlichen Stand gestellt und an ihren gewöhnlichen Ort gebracht werden“.

36 Jahre nach dem weiter unten geschilderten Brand, am 22.11.1826, wurde im Herzogtum Nassau eine „Feuerpolizeiverordnung“³ 14) erlassen. Hier seien die wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben:

- "Es ist untersagt, bei offenem Lichte zu dreschen, Flachs und Hanf zu schwingen und zu hecheln, Vieh zu füttern, und damit oder mit unbedecktem Feuer über den Hof, die Straße, auf den Speicher oder an Orte zu gehen, wo leicht feuerfangende Sachen sich befinden.“ (§ 2)
- „Das Tabaksrauchen in Scheunen, Ställen, Höfen, in der Nähe von Stroh, und überhaupt an allen Orten, wo leicht zündende Sachen sich befinden, ist strenge untersagt.“ (§ 2)
- „Jede Familie muß Wasser in einem großen Gefäß über Nacht vorräthig haben.“
- „Jede Familie muß einen Feuereimer besitzen.“ (§ 3)
- „In jeder Gemeinde sollen wenigstens zwei Feuerleitern und vier Feuerhaken vorhanden seyn.“ (§ 4)

¹ Anton Jung: Zur Geschichte des Feuerwehrwesens und der Feuerwehr; in: 75 Jahre Freiwillige Feuerwehr Limburg - Eschhofen

² Hermann Pfeifer: Der nassauische Schultheiß seit Mitte des 15. Jahrhunderts als Organ der Gerichtsbarkeit. Borna-Verlag Leipzig, 1912, S. 47 ff

³ Verordnungsblatt der Herzogthums Nassau 1826, S. 121 ff.

- Es werden „Spritzenbezirke“ gebildet; in jedem Spritzenbezirk „soll wenigstens eine Feuerspritze auf deren gemeinschaftliche Kosten angeschafft und unterhalten werden. Diese Spritze muß so beschaffen sein, daß deren Wasserstrahl die Höhe des in dem Distrikte befindlichen höchsten Wohngebäudes erreicht.“ (§ 4) – „Zu den Feuerspritzen soll die erforderliche Zahl geübter Rohrführer und Arbeiter zugetheilt werden, welche unter einem kundigen Spritzenmeister stehen.“ (§ 5)
- „Nach der ersten Anzeige eines gefährlichen Brandes sollen durch dreimaliges Anschlagen mit abgesetzten Pausen von einer Minute an die Glocke Nothsignale gegeben werden.“
- „Ist das Feuer in der Nachbarschaft entstanden, so müssen, insofern der Ort ungewiß ist, alsbald Boten zur Erkundigung ausgesendet werden.“ Auch am Nachbarort muss „der Ort des Brandes verkündet und mit der Glocke ebenfalls ein Nothsignal gegeben werden“. (§ 8)
- Es muss "von allen Dienstauglichen Hilfe geleistet, Wasser in Reihen gereicht etc. werden. Übrigens ist jeder Gemeindegänger und im Nothfall jeder Gemeindegewohner verbunden, seine Pferde zum Spritzentransport unweigerlich herzugeben.“ (§§ 9 und 15)
- „Beim Feuer selbst hat der Ortsschultheiß oder der anwesende Bezirksbeamte die Anordnungen zu geben.“ (§ 10)
- „Bei anscheinend überhand nehmender Macht des Feuers“ sollen, damit nicht das Feuer „sich erweitere“, angrenzende Gebäude abgerissen werden. (§ 10)
- „Zur Rettung der Effecten (der Wertgegenstände) und des Viehes“ sollen geeignete Plätze bestimmt werden. (§ 11)
- In größeren Gemeinden und in Städten sollen Abteilungen zum Löschen und Retten gebildet werden. Dies sind die Vorgänger der freiwilligen Feuerwehren. Ebenso soll eine Reserve-Mannschaft für die Handhabung der Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde während des Brandes und zum Bewachen der geborgenen Effecten aufgestellt werden. (§ 5)
- Interessant ist die folgende Anordnung: „Auch ist jeder Hausbewohner verpflichtet, zur Nachtzeit, so lange der Brand dauert, ein brennendes Licht hinter ein nach der Straße gehendes Fenster zu stellen.“ (§ 9) Es gab damals keine Straßenlaternen; die Helfer konnten sich an den Lichtern orientieren.

Aber trotz gutem Willen und guter Verordnungen waren die Organisation der Brandbekämpfung und die Geräte, aber auch die Brandvorbeugung unzulänglich. Eine große Gefahrenquelle waren die Strohdächer; sie waren zwar später verboten; „wegen der großen Armut hielt sich die Bevölkerung aber nicht an diese Bestimmung“. ⁴ Der Abstand der Häuser war oft sehr gering, weil die Grundstücke meist recht klein waren; so blieb in vielen Fällen nur ein schmaler Zwischenraum, in Linter "Oahl" genannt, der das Übergreifen des Feuers nicht immer verhindern konnte. – So kam es im Land immer wieder zu großen Brandkatastrophen, z.B. 1842 in Hamburg, bei der an einem Tag 4.219 Häuser abbrannten und 33.000 Menschen obdachlos wurden.

Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts bildeten sich dann die Freiwilligen Feuerwehren, die erste 1846 in Durlach/Baden. In unserem Raum entstanden freiwillige Wehren in Weilburg 1848, in Dillenburg 1849, in Limburg 1867 und in Hadamar 1869. – Es verging aber noch eine lange Zeit, bis auch in Linter im Jahr 1935 eine eigene Freiwillige Feuerwehr gegründet wurde.

Durch wichtige Erfindungen konnte das Feuerwehrwesen im 19. Jahrhundert wesentlich verbessert werden:

- Die Erfindung von motorbetriebenen Spritzen im Gegensatz zu den handbetriebenen Spritzen vergrößerte den Aktionsradius deutlich.
- Durch die Einführung von Feuerwehrautos war die Feuerwehr schneller am Brandort; auf Pferde konnte nunmehr verzichtet werden.
- Die Feuerwehrfahrzeuge führten motorbetriebene Feuerleitern mit sich, dazu ein Plattform an der Spitze der Leiter, so dass Menschen aus brennenden Häusern gerettet und das Feuer auch von außen bzw. von oben bekämpft werden konnte.

⁴ Jung (wie Anm. 13), dort weitere Quellenangaben, auch zu den folgenden Darlegungen.

Aber auch heute kommt der Prävention eine große Bedeutung zu, entstehen doch viele Brände durch unvorsichtigen Umgang mit dem Feuer. „Wohltätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht.“⁵

Der große Brand in Linter am 22. Oktober 1790

Am Abend des 22. Oktober 1790 hat es durch Hecheln bei offenem Licht einen großen Brand gegeben, bei dem ein Haus, sechs Scheunen und acht Ställe „in die Lohe gelegt“ worden sind. Acht Spritzen waren im Einsatz; unter ihnen „zeichneten sich vorzüglich die Runkelsche und Limburger aus“; besonders erwähnt wurde „die Wunderkraft der Runkeler Spritze“. Eine Linterer Spritze wird in den Akten nicht genannt.⁶

Das Feuer hatte sich rasend schnell ausgebreitet. Frau Mohr – sie wurde später wegen fahrlässiger Brandstiftung verurteilt – berichtet von der Scheune, in der das Feuer entstand: „Keine Minute hätte es gedauert, so hätte das Dach gebrennt.“ Nach dem Ausbruch des Feuers, so ein anderer Bericht, seien „in einer halben Stunde schon sämtliche Scheuern durch etwas starken Wind in Brand gerathen“. Das Feuer wäre „nicht so beträchtlich, wenn nicht durch eine seither gewesene trockene Witterung die Strohdächer allzu brennbar waren“.

Viele Helferinnen und Helfer versuchten, der Feuersbrunst Herr zu werden. „Der größte Theil der Menschen war fleißig.“ Pagenstecher, der Leiter des Amtes Diez, dem heutigen Landrat vergleichbar, eilt nach Linter, um die Löscharbeiten zu leiten. Er berichtete, dass er in der Dunkelheit „in ein mit Schlamm angefüllten Graben fiel [vermutlich der sogen. Bachgraben], daß durch wen weiß selber nicht mehr mir heraushelfen lassen musste“. Er habe aber dabei „nicht den mindesten Schaden“ erlitten. Da er ganz durchnässt war, habe er sich „nur für kurze Zeit in einem Haus etwas zu Trocknen“ zurückgezogen.

Noch am nächsten Morgen brannte das Feuer; um 7 Uhr ließ Pagenstecher „die in Flammen stehende Frucht oder Strohhaufen so spritzen, daß das Wasser von oben herunter, stärker als der stärkste Regen seyn kann, auf die brennende Strohberge fiel“. Allmählich „ließen die Flammen so nach, daß Spritzen und Menschen näher zu den Strohhügeln“ kommen konnten und man so „einen ziemlichen Haufen ihrer schönsten Frucht, besonders ihre Weizenähren retten konnte“.

Unter den vielen die geholfen haben, „zeichnete sich der Kasper Kuhn von Kamberg und nach diesem der Holländische Soldat Henrich Ehrenhart von Heeringen aus.“ – „Unter allen, die zu hülfe herbeygeeilt waren, hat sich bey dieser Feuersbrunst niemand so sehr wie ein MaurerGesell von Limburg, der gegenwärtig in Limburg arbeitet, ausgezeichnet. In der Mitte des Feuers, wo die Häuser in Flammen stunden und auch abbrannte, befand sich ein Hauß, woran das Dach durch die Hitze ebenfalls angezündet wurde und woran schon wirklich die Flamme an verschiedenen Orten ausbrachen. Ersagter MaurerGesell bestiege das Dach mit einer hertzhaftigkeit die wenig ihresgleichen hat, und beständig im Feuer mit der Augenscheinlichsten Lebensgefahr arbeitend, brachte er es endlich dahin, daß der Wuth des Feuers einhalt gethan, und dieses Hauß gerettet wurde.“

Acht Spritzen waren im Einsatz; unter ihnen „zeichneten sich vorzüglich die Runkelische und Limburger aus.“ Ja, hätte bei einem der brennenden Häuser „die Flamme nicht gewißermassen der Wunderkraft der Runkeler Spritze unterliegen müssen, so wäre der übrige Theil des Dorfes welcher gantz zusammenhängt, ohne alle Rettung verlohren gewesen.“

Trotz solcher Rettungsaktionen war der Verlust groß, auch wenn „weder ein Mensch noch Vieh hierbei verunglückt seyn“. Die Ernte des Jahres war eingefahren; für den Winter war für Mensch und Vieh vorgesorgt. Und nun waren die Scheunen von sechs Familien „in die Lohe gelegt“ und damit

⁵ Friedrich Schiller, Das Lied von der Glocke.

⁶ HHStAW 172/266

auch der Vorrat für viele Dorfbewohner, zählte das ganze Dorf zwei Jahre später nur noch 15 Scheunen.⁷

Aber es gab auch Hilfe: Dechant Corden zu Limburg schenkte den „Linterer Brandbeschädigten aus seinem Vermögen zur Verpflegung 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste“. Von der fürstlichen Regierung in Dillenburg wurde am 2. November 1790 „jeder brandgeschädigten Familie 8 Maßen Korn und 8 M. Gerste“ zugesagt. – Darüber hinaus empfahl Pagenstecher eine „Sustentationskollekte, damit die unglücklichen Brandbeschädigten für sich und ihr Vieh Narung bekommen“.

Die Helfer beim Löschen des Brandes waren „zum Theil 4-5 Stunden von hier entfernt mit Spritzen und Leuten gekommen“. Pagenstecher hat ihnen „auf herrschaftliche Kosten Branntwein und Brod diesen Morgen reichen lassen“, weil sie wegen der „die ganze Nacht durchgedauerte Arbeit entkräftet seyn, sich mit nichts versehen hätten und in Linter nichts bekommen hätten“. Und da die Landesregierung bisher nicht reagierte, bat er am 23. November 1790 um Erstattung der Kosten für „Branntwein und brod“ in Höhe von 17 Gulden.

Ferner empfahl Pagenstecher,

wegen des Einsatzes der Runkeler Spritze „bei der Runkelschen Regierungskanzlei für die bei diesem Unglück thätig bewiesene gute Nachbarschaft eine schuldige Danksagung“ abzustatten.

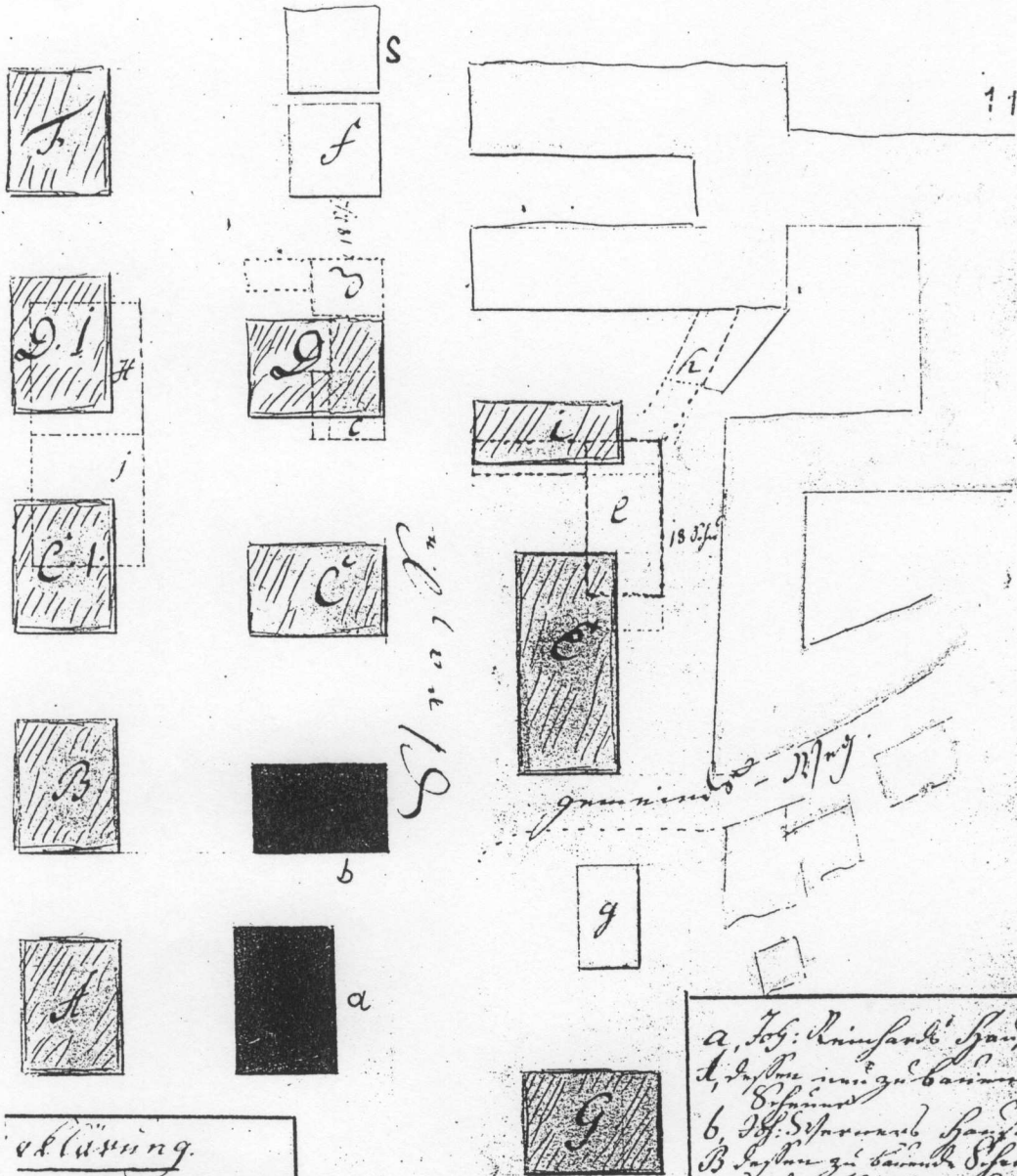
- „mir die Erlaubnis“ zu geben, dem oben erwähnten Maurergesellen Kaspar Kuhn „eine Anerkennung von zwei Laubthaler zu geben“. – Am 2. November 1790 schrieb dann die Landesregierung an das Amt Diez, dass Kaspar Kuhn „4 Laubthaler, der Soldat Ehrenhart 2“ erhalten sollen.

Amüsant ist der Umgang Pagenstechers mit der Fürstlichen Landesregierung in Dillenburg. „Unterthänigst“ empfiehlt er, was diese ihm anordnen soll; die Landesregierung folgte seinen Empfehlungen und ordnete Entsprechendes an. Man fragt sich, wer hier anordnend leitet und wer gehorchend ausführt.

Es existiert ein Lageplan für den Wiederaufbau, in den auch die Lage der abgebrannten bzw. beschädigten Häuser, Stallungen und Scheunen eingetragen ist. Der Plan zum Neuaufbau ging davon aus, dass die wieder aufzubauenden Häuser „nach der Verordnung ... in gehöriger Plansmasigen Distance von einander gestellt werden“.

Die Langgasse hatte vermutlich noch keinen Namen; sie wurde einfach „Straße“ genannt. Sie endete auch nicht, wie heute, vor Keßlers Toreinfahrt, sondern ging weiter ins freie Feld; Kesslers heutige Scheune stand damals noch nicht. Am Ende der „Straße“ ist ein „anzulegender Wasserbehälter“ eingetragen; tatsächlich ist dieser auch gebaut worden, woran sich ältere Dorfbewohner noch erinnern können; Reste sind heute noch vage zu erkennen. – Die heutige Gartenstraße wird als „Gemeinds-Weg“ bezeichnet.

⁷ HHStAW 179/653



erklärung.
 1. Die Saal zu 11 ist ein
 Hof geliebter Gebäu-
 2. Die Saal zu 12 ist ein
 3. Die Saal zu 13 ist ein
 4. Die Saal zu 14 ist ein
 5. Die Saal zu 15 ist ein
 6. Die Saal zu 16 ist ein
 7. Die Saal zu 17 ist ein

Staircase

a, Hof: Kinnfank' Haus
 b, Hof: Saal zu 11
 B Saal zu 12
 c, Hof: Saal zu 13
 d, Hof: Saal zu 14
 e, Hof: Saal zu 15
 f, Hof: Saal zu 16
 g, Hof: Saal zu 17

10

Erläuterungen zur Skizze des Brandschadens vom 22. Oktober 1790

schraffiert (im Original rot):	neu zu errichtende Gebäude
schwarz:	gering beschädigte Häuser
weiß (im Original gelb):	unversehrt gebliebene Häuser
Gestrichelte Linien:	abgebrannte Gebäude

Linke Straßenseite (von unten nach oben):

a	Wohnhaus Heimberger Joh. Reinhard;	heute: Keßler, Langgasse 22
b	Wohnhaus Joh. Werner;	heute Distler, Langgasse 20
C	geplanter Neubau Wohnhaus Jacob Mohr,	heute Wirtschaftsgebäude
D	geplanter Neubau Wohnhaus des Georg Wilh. Göbels,	heute Schulz, Langgasse 18
f	Wohnhaus Witwe Jacob Kuh;	heute Ochs, Langgasse 16 A
S	die alte Schule	heute Zingel, Langgasse 14

Alle zu diesen Häusern gehörenden Scheunen waren abgebrannt und mussten neu errichtet werden; der Plan sieht den Neubau folgender Scheunen vor:

- A Scheuer zu Haus a
- B Scheuer zu Haus b
- C1 Scheuer zum geplanten Wohnhaus C
- D1 Scheuer zum geplanten Wohnhaus D
- F Scheuer zu Haus f

Rechte Straßenseite:

- G neu aufzubauende Scheune Schöneberger
- g Wohnhaus Schöneberger; heute Musgad, Gartenstraße 2
- E geplanter Neubau Wohnhaus und Scheuer des Jacob Reinhard heute Deußler, Langgasse 11
- e beschädigtes Haus und abgebrannte Scheune des Jacob Reinhard
- i Neubau Stallungen
- h abgebrannte Stallungen

Der Brandherd, also die Scheune des Jacob Mohr, sein Wohnhaus sowie das Nachbarhaus des Göbel, sind mit c und d gestrichelt eingetragen; beide Häuser „sind dergestalten beschädiget, daß sie keiner Reparatur würdig sind. Auch stehen beyde Häuser nach den Polizey-Gesetzen – welche nicht strenge genug beobachtet werden können, denen übrigen zu nahe, und nur 18 Schu davon entfernt.“ Das Haus S⁸ ist die alte Schule, das heutige Haus Zingel in der Langgasse 14. Es wundert, dass die Schule auf der Skizze nicht als solche bezeichnet wurde. Die Schule hatte ein Schieferdach⁹, obwohl die meisten Häuser in Linter zu dieser Zeit nur mit Stroh gedeckt waren. Vielleicht ist dies auch der Grund dafür, dass die Schule vom Brand verschont und daher hier nicht erwähnt wurde.

⁸ Der Buchstabe S ist auf der Karte im Archiv nicht notiert; er wurde von mir zur Verdeutlichung eingetragen.

⁹ HHStAW 358 V 58

Auf der anderen Straßenseite stand „das durch den Brand äußerst beschädigte Haus e des Jacob Reinhard und dessen abgebrannte Scheuer“; Haus und Scheune sollten zusammen nach E versetzt werden.

Für den Wiederaufbau sollten, bis auf die bereits genannte Ausnahme, Häuser und Scheunen getrennt werden; aber auch die Häuser sowie die Scheunen hatten untereinander nunmehr einen größeren Abstand. „Die theils abgebrannte Stallungen h, müssen abgerissen und nach i gestellt werden.“

Die Häuser a (damals das Haus des Heimberger Johannes Reinhard, heute Keßler, Langgasse 22) und b (damals Joh. Werner, heute Distler, Langgasse 20) waren „sowenig beschädiget, daß sie ohne bedenken stehen bleiben können“

- Tatsächlich ist das Haus des Johannes Reinhard, „weil es zu Theil verbrannt gewesen, repariret und höher geschätzt worden“, ebenso „eine neue Scheuer, worunter 2 Ställ zu 8 Stück Vieh mit Strohdach“; vermutlich war dies ausreichend, so dass zwei andere Ställe „nicht wieder erbaut worden“ sind.
- Das Haus Werner ist laut einer Eintragung im Brandsteuerkataster „repariret und höher geschätzt worden“; 1 Stall und 4 Schweineställe waren ein Jahr später noch nicht repariert bzw. neugebaut.¹⁰

Probleme hat es um den Aufbau des Hauses Mohr gegeben. Dessen Ehefrau war ja wegen fahrlässiger Brandstiftung von der Regierung verurteilt worden. „An dem Haus des Jacob Mohr ist hauptsächlich nur der Giebel, das Vorhäusgen, und Dach abgebrannt, und das Innere welches noch neu ware, unversehrt geblieben.“ Es wurde aber dann auf zwei Fakten hingewiesen:

- Mohr müsse noch anbauen; es werden aber „die Kosten dabey immer so hoch, als bey einem neuen Haus kommen“.
- Die Häuser Mohr und Göbel hatten eine „gemeinschaftliche Wand; wann eines dieser stehen bleiben soll, das andere auch stehen bleiben müßte.“ Dadurch aber könnten „die Polizey Gesetze nicht beobachtet werden“.

Aus beiden Gründen mußten beide „Gebäude sowie es das Interesse des Publicum und die Polizey Gesetze erfordern, abgebrochen und in gesetzmäßiger Entfernung erbaut werden“.¹¹ – Ob das Haus tatsächlich abgerissen wurde, ist fraglich; im Brandsteuerkataster ist von einem Neubau des Wohnhauses nichts erwähnt. – „Eine neue Scheuer, worunter 2 Ställ zu 30 Stück Schaaf und 8 Stück Vieh“ ist bis Ende 1791 errichtet worden; „ein Stall von 1 Stock für 4 Schweine“ scheint den Brand überstanden zu haben; ein anderes Gebäude „ist abgebrannt und noch nicht wieder erbaut worden.“¹²

Das Haus des Jacob Reinhard¹³ sollte nach dem Aufbauplan abgerissen und an anderer Stelle (ausnahmsweise zusammen mit der Scheune) wieder aufgebaut werden. Vermutlich hat sich aber eine Reparatur des Hauses – es hatte ein Schieferdach und war wohl dadurch weniger beschädigt – gelohnt. Ein Jahr später war „eine neue Scheuer mit 2 Ställ zu 20 Stück Schaaf und 4 Stück Rindvieh mit einem Strohdach“ sowie „ein 2stöckig reparirter Stall, darunter 1 Viehstall vor [für] Schwein und Rindvieh mit einem Schieferdach“ vorhanden.

Auch die Scheune des Johann Schöneberger ist neu errichtet und „höher taxiret“ worden.

Wie der Brandschaden im Einzelnen reguliert worden ist, kann nicht gesagt werden. Es liegt eine Tabelle mit den Schadenssummen für die verschiedenen Geschädigten vor. Doch wird auch von „der Linterer Verschulden“ gesprochen, weil die Häuser, Stallungen und Scheunen unter Wert veranschlagt worden seien. Der Brandschaden wurde am 25. Oktober 1790, also wenige Tage nach dem Brand, von Pagenstecher mit „ohngefähr 2 500 Fl.“ veranschlagt. (Fl = Gulden)

¹⁰ Zitate aus diesem Abschnitt, soweit nichts anderes notiert, aus dem Brandsteuerkataster von 1775 bis 1805 (HHStAW 179/1535)

¹¹ Im Brandsteuerkataster sind beide Häuser als Einheit ausgewiesen, eine Hälfte dem Jacob Mor, die andere Georg Wilh. Göbel gehörend.

¹² Vgl. Brandsteuerkataster HHStAW 179/1535

¹³ Jacob Reinhard wird im Brandsteuerkataster als Heimberger bezeichnet. Das Kataster wurde 1775 angelegt; zu dieser Zeit war Jacob Reinhard tatsächlich Heimberger, wenn er auch damals schon weithin von seinem Sohn Johannes vertreten wurde. Jacob Reinhard starb am 20. September 1783. – Auch das folgende Zitat aus dem Brandsteuerkataster.

Anscheinend erst später wurde die Ursache des Feuers bekannt, wie aus einer Notiz vom 31. Dezember 1790 hervorgeht: „Nachdem man in Erfahrung gebracht hat, daß der Brand zu Linter durch des Jacob Mohrs Ehefrau daselbst, weil sie in der Scheune Flachs gehechelt und ihr das Licht umgefallen, entstanden seyn, so wurde dieselbe diesenthalben vorgeladen.“ – Dorothea Mohr, 28 Jahre alt ¹⁴, sagte aus, sie habe zwar gehechelt, das Licht aber in der Leuchte gehabt und die Leuchte auf einen Stein gestellt; vielleicht habe sich alles durch „Flugmeel“ entzündet.

Laut Schreiben vom 21. Juli 1791 ist Dorothea Mohr dann zu einer sechswöchigen Arbeitshausstrafe (ein anderes Schreiben spricht von Zuchthausstrafe) verurteilt worden, ebenso zur Einziehung ihres Vermögens zu Gunsten der Brandentschädigungshilfe.

Dorothea Mohr bat, auch im Hinblick auf ihre kleinen Kinder, zwei Knaben und ein Mädchen, um Erlass der Strafen. Ihr Mann, 30 Jahre alt, „als ein Ehemann von 3 unerzogenen [unmündigen] Kindern, wovon das älteste 4 Jahre ist“, bat ebenfalls, „zu Abwendung meines völligen Untergangs die angesetzte Strafe zu erlassen und sie von Einziehung ihres Vermögens, auch Ersetzung der Kosten für dißmal noch in Gnade zu verschonen.“

Ob die Landesregierung diese Bitte erfüllt hat, ist nicht bekannt. Aus dem Einwohnerverzeichnis von 1792, also zwei Jahre nach dem Brand ¹⁵) wissen wir, dass Jacob Mohr nicht der Ärmste im Dorf war. Er war Bauer und Pächter, hatte 1½ Morgen Wiesen und Gärten sowie 6 Morgen Ackerland, 1 Pferd, 2 Kühe, 3 Rinder, 14 Schafe und 2 Schweine; nach Abzug der Schulden betrug sein Vermögen noch 700 Gulden, womit er zwei Jahre nach dem Brand immerhin noch zur „reicheren“ Hälfte des Dorfes gehörte.

Die Zuchthausstrafe scheint – vielleicht im Hinblick auf die drei unmündigen Kinder – ausgesetzt worden zu sein, denn am 29. August 1804, also 14 (!) Jahre nach dem Brand, wurde festgestellt: „Des Jacob Mohrs Frau zu Linter hat die ihr von der Fürstlichen Justiz-Kanzlei zuerkannte 6-wöchige Arbeitshaus-Strafe noch nicht verbüßt.“ Ob sie die Strafe überhaupt abgesessen hat, ist unbekannt, zumal ab 1806 eine andere „Regierung“, jetzt in Wiesbaden, zuständig war.

Um 1800

In der Mittelstraße stand das Bachhaus, das bereits 1775 nachweisbar ist, und neben dem Backhaus das „Spritzenhaus“ für die Feuerwehrspritze. Die Pumpe, die von starken Männern per Hand betätigt wurde, stand auf einem Wagen, der von Pferden gezogen wurde. Das Spritzenhaus war kein Steinbau, sondern eher ein Verschlag. Wenn das Spritzenhaus erstellt wurde, ist unbekannt. Am 12. Juni 1954 stand auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung Linters der Punkt „Besprechung über Instandsetzung des Spritzenhauses“. Der Punkt wurde zurückgestellt – und nicht mehr aufgegriffen. Spätestens 1957 hatte das Spritzenhaus ausgedient; die Feuerwehrgeräte kamen in die alte Schulscheune in der Alte-Straße. Nach 1961 bzw. 1968 wurde das Spritzenhaus abgerissen.

¹⁴ Vorname und Alter der Frau sowie das Alter des Mannes sind der Einwohnerliste von 1792 (HHStAW 170/653) entnommen.

¹⁵ HHStAW 179/653



Im Vordergrund das Spritzenhaus, daneben das alte Backhaus, hier schon als Wohnhaus genutzt.



Das sog. „Leiterhaus“ in der Langgasse (1956).

Das „Leiterhaus“ war eigentlich kein Haus; die Leitern hingen an der Wand (im Bild links).
In der Bildmitte der Tragspritzenanhänger, von starken Männern gezogen.

1824

Rechnung der Gemeinde Linter 1824; Nr. 25 ¹⁶
Anschaffung etc. der Löschanstalten
[dort nichts Weiteres notiert]

¹⁶ StAL Sig. IX/36

1826

Am 22. November 1826 hat die Nassauische Herzoglich Landesregierung in Wiesbaden eine „Feuerpolizeiverordnung“ erlassen.¹⁷ Diese Ordnung erlaubt einen Einblick in die damalige „Verhütung von Feuersbrünsten und Unterdrückung entstandener Brände“. Jede Gemeinde muss Feuereimer „in erforderlicher Anzahl“ haben; diese müssen, damit sie nicht verwechselt werden, mit dem Namen der Gemeinde versehen sein. Ebenso müssen wenigstens zwei Feuerleitern und vier Feuerhacken vorhanden sein. Da nicht jede Gemeinde eine Feuerspritze besitzt, müssen „Spritzenbezirke“ gebildet werden. (§ 4) Für jede Spritze wird ein „Spritzenmeister“ bestellt. (§ 5) Es sollen bestimmte Gemeindeglieder zum Löschen und Retten ausgebildet werden; für die so gebildeten Vereine wurde eine eigene „Instruktion“ erlassen.¹⁸ Im Frühjahr und im Herbst müssen die Spritzen ausprobiert und die jeweiligen Bedienungsmannschaften entsprechend unterrichtet werden. (§ 6)

1827

Rechnung der Gemeinde Linter 1827¹⁹
Nr. 25 Anschaffung etc. der Löschanstalten
[dort nichts Weiteres notiert]

1828

Rechnung der Gemeinde Linter 1828²⁰
Nr. 25 Anschaffung etc. der Löschanstalten
[dort nichts Weiteres notiert]

1850

Kreisamt Limburg: Rechnung der Gemeinde Linter 1850²¹
Nr. 23
Ausgabe: „Für Vornehmen der Feuervisitation an Zimmermeister Johann Weyer fl. Kr. pf.
und Maurermeister Philipp Kunz 3 12 10

1851

Kreisamt Limburg: Rechnung der Gemeinde Linter 1851²²
Nr. 25 Anschaffung und Unterhaltung der Feuerlöschgeräthschaften
[dort nichts Weiteres notiert]

1856

Amt Limburg: Rechnung der Gemeinde Linter 1856²³
Nr. 25 Anschaffung und Unterhaltung der Feuerlöschanstalten
[dort nichts Weiteres notiert]

¹⁷ Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau, 18. Jahrgang, S. 121-127.

¹⁸ Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau, 18. Jahrgang, S. 127 ff.

¹⁹ StAL Sig. IX/16

²⁰ StAL Sig. IX/18

²¹ StAL Sig. IX/29

²² StAL Sig. IX/29

²³ StAL Sig. IX/6

1864

Rechnung der Gemeinde Linter 1864 ²⁴

Nr. 25

Anschaffung und Unterhaltung der Feuerlöschgeräthschaften

	fl.	kr.	ch.
1 an Johann Christian Wagner u. Wolf Reinhard für das Spritzenfahren nach dem Limburger Brande	5		
2 an Johann Foss zu Limburg für der Spritzenmannschaft verabreichte Zehrung	3	44	
3 an Friedrich Klauer dahier für die Anfertigung eines Spritzen-Decktuches		36	
4 an Philipp Hilf zu Limburg für das Material zu diesem Tuch	6	20	
5 an Spritzenmeister Scholl 1864 Jahresgehalt	6		
6 an Peter Josef Hammerschlag zu Limburg ²⁵ ½ Schoppen Render-oel		27	
7 an Georg Wilhelm Reinhard u. Wilhelm Kessler von hier für die Bewegung der Spritze nach Staffel zum Brande u. retour	3	20	
[auf der nächsten Seite:]			
8 an Wilhelm Göbel u. Friedrich Weil für das Bewegen der Spritze nach Dauborn-Eufingen zum Brande u. retour	3	30	

1864 (betrifft Limburg)

Am 8. Juli 1864 ruft der Limburger Bürgermeister Hartstein zur Gründung einer freiwilligen Feuerwehr Limburg auf. ²⁶

1869

Rechnung der Gemeinde Linter 1869 ²⁷

Nr. 25 Anschaffung u. Unterhaltung der Feuerlöschgeräthschaften

	Thlr.	Gr.	Pf.
1 An den Spritzenmeister Scholl dahier Gehalt pro 1860	3	12	10
2 An Joseph Wolf zu Limburg für Normalgewinde etc.	14	15	
3 An C. J. Kuntze zu Limburg für 2 Sch. Öl für Schmierer der Spritze		17	2
4 An Georg Endreß zu Limburg für abreichte Speise u. und Getränke an die Spritzenmannschaften bei dem Brand in Elz im Jahr 1852	1	1	9
5 An denselben desgl.	1	19	2

1880

Am 28. Januar 1880 brannte „das seit einem halben Jahr leer stehende Wohnhaus des Ph. Rump in der Hintergasse“ ab. Von Löscharbeiten ist nicht die Rede. ²⁸

²⁴ StAL Sig IX/20; Kopie vorhanden.

²⁵ Peter Josef Hammerschlag war Lehrer und Organist 1817 bis 1860 in Limburg; er starb am 14.12.1869; 1863 erhielt er die „Silberne Civilverdienstmedaille“ (siehe Schulchronik Limburg).

²⁶ Amtsblatt für Limburg, Diez und Runkel vom 13. Juli 1864.

²⁷ StAL Sig IX/32; Kopie vorhanden

1882

In Folge eines Gewitters hat ein Blitz am 21.07.1882 „die noch neue Scheune des H. Schmiedemstr. Scholl in Brand gesetzt. Das Feuer wurde bald gelöscht.“

Vermischte Nachrichten.

* **Limburg, 21. Juli.** (Gewitter.) In vergangener Nacht zogen mehrere Gewitter vorüber und brachten starken Regen. Heute Abend nach 6 Uhr entlud sich nach einem äußerst schwülen Nachmittag ein Gewitter von seltener Heftigkeit. Der Blitz schlug viermal in der Stadt ein und verbreitete momentan den größten Schrecken, doch war jedesmal der Schaden, den der Blitzstrahl anrichtete, nicht bedeutend. Ueber der Brücke zertrümmerte er in dem Hause des Hrn. Otto den Schornstein. Als bald verbreitete sich die Nachricht, daß es in Linter brenne, hier hatte der Blitz die noch neue Scheune des H. Schmiedmstr. Scholl in Brand gesetzt. Das Feuer war bald gelöscht.

Limburger Anzeiger 22.7.1882

[!] **Linter, 7. Aug.** (Brand.) Heute Mittag halb 3 Uhr brach in der Scheune des Schmieds Philipp Scholl Feuer aus und brannte dieselbe nieder. Die Ursache der Entstehung ist noch nicht ermittelt. Im vorigen Jahre um 2 Monate früher wurde die Scheune dessen Bruders vom Blitze getroffen und brannte teilweise ab. Wenn das Brennen hier solchen Fuß fassen sollte, wäre es doch geraten, daß die Gemeinde für mehrere öffentliche Brunnen sorgen möchte, da das Wasser zur Speisung der Spritzen meistens nur aus Privatbrunnen entnommen werden mußte.

Limburger Anzeiger 22.7.1882

Aus der Schulchronik: „Wilhelm Scholl“; die Scheune war vor 8 Jahren gebaut worden. Scholl wohnte „in der alten Schule“, also Langgasse (heute Loni Zingel); am 29.10.1873 wurde die jetzige „Alte Schule“ (Ecke Mainzerstraße/Altestraße) eingeweiht.

1883

Am 07.08.1883 „brach in der Scheune des Schmieds Philipp Scholl Feuer aus.“ Das Wasser zur Speisung der Spritzen musste „meistens nur aus Privatbrunnen entnommen werden.“

1884

Ein Blitz schlug (Schulchronik: am 21.08.1884) in die Scheune des Wilhelm Fritz. „Die Spritzen von Mensfelden, Nauheim u. Limburg waren ebenwohl verhältnismäßig schnell zur Stelle.“

R. Linter, 22. Aug. Der Blitz schlug 3¼ nachmittags in die Scheuer des Wilh. Fritz und zündete. Glücklicherweise waren durch das lange vorhergehende schreckliche Donnern die Leute zu Hause u. sofort zur Hilfe. Die Spritzen von Mensfelden, Nauheim u. Limburg waren ebenwohl verhältnismäßig schnell zur Stelle und gelang es nach Ablage eines Seitengebäudes das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken; die reiche Ernte an Weizen und Gerste ist vernichtet, versichert außer den Gebäuden ist nichts.

* 22. Aug. (Gewitter.) Am gestrigen Nachmittage hat sich in den hier auslaufenden Niederungen ein Gewitter von großer Schädlichkeit entladen. In den Straßen der Stadt floß das Wasser in Strömen, die Kanäle der Diezer- und unteren Grabenstraße reichten, wie schon mehr dagewesen, für die Wassermassen nicht aus und diese drangen in vielen Häusern in die Keller, mitunter einen empfindlichen Schaden verursachend. Kaum ließ das Unwetter nach, da verbreitete sich die Nachricht, daß an der Linde auf der Höhe vor dem Hammerberg ein Mann und zwei Kinder vom Blitz erschlagen worden seien. Und so war es. Der Schreiner Fliedel von Eschhofen befand sich mit seinen zwei Knaben und mit einem mit Klühen bespannten Wagen bei Feldarbeiten und versäumte rechtzeitige Heimkehr; er suchte mit seinen Kindern unter der großen Linde Schutz und hier traf ihn der Strahl, der an dem Baum selbst nur einen Teil der Rinde zersplitterte. Fliedel war im Nacken verbrannt und seine Kleider waren teilweise zerfetzt, seine Kinder hielt er im Tode halb umschlungen: ein tieferschütternder Anblick! Von der Höhe aus konnte man ringsum Schadenfeuer durch Blitzeinschläge bemerken. Zunächst in Linter, wo eine Scheune abbrannte und ein Haus beschädigt wurde, in Holzheim, auf der bei Elz gelegenen Burckhart'schen Mühle, in Offheim, wo überall gefüllte Scheunen brannten; außerdem bemerkte man an der Weilburger Straße zwei brennende Fruchthäufen. In Elz wurde ein 22jähriger Bäckerbursche in einem Hause vom Blitz erschlagen, ohne daß dort erheblicher Schaden entstand; auch bei Oberweyer soll der Blitz ein Menschenleben gefordert haben.

Limburger Anzeiger 22.8.1884 (beide Ausschnitte)

Aus der Schulchronik Linter:

Am 21. August [1884] nachmittags zwischen 2 bis 3 Uhr entluden sich gleichzeitig mehrere Gewitter im Umkreise von Limburg. Schwarzgraue Wolkenmassen lagerten nach Nord-Nord-Westen, Blitz zuckten zur Erde und Schlag auf Schlag prasselte der Donner. Fast alle Bewohner trieb es auf die Straße; niemand hielt sich im Hause mehr sicher – da – 3¼ schlug der Blitz in die Scheune des W. Fritz und zündete. Außer der reich gefüllten Scheune und einem Seitengebäude ist G.s.D. nichts verbrannt. In Holzheim, Elz & Offheim hatte der Blitz weiter gezündet, sowie oberhalb des Hammerberg am sog. „Lindebäumchen“ einen Vater mit seinen 2 Knaben erschlagen. Wahrlich das waren schreckliche Stunden! Die Worte Gellerts: „Fährst du mit deiner Macht einher so muß der Erdkreis zittern“ hat Jeder an sich bewahrheitet gefunden.

1905

Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Januar 1905²⁹

Tagesordnung einziger Punkt der Tagesordnung:

Ob eine freiwillige Feuerwehr errichtet werden soll.

Beschluß: Mit 10 Stimmen wurde beschlossen, daß von der Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr Abstand zu nehmen sei.

1908

Limburg hatte 23 Gemeinden, darunter auch Linter, Feuerlöschhilfe zu leisten.³⁰

1909

Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Mai 1909³¹

²⁹ StAL

³⁰ Hans Arnold, Die Geschichte der Stadt Limburg aus der Sicht des Brandschutzes und der Feuerwehr, S. 87.

³¹ StAL

Tagesordnung, Top 3: Ob das Spritzenhaus teilweise neu gepflastert werden soll sowie ... durch die Fa. Weil eine Rinne gemacht werden soll.

Beschluß: Mit 11 Stimmen wurde beschlossen, daß das Spritzenhaus teilweise neu gepflastert und von dem Hofe desselben durch die Fa. Weil eine Rinne hergestellt werden soll.

1912

Am 23. Januar 1912 ist die Freiwillige Feuerwehr Limburg zu einem Brand in Linter ausgerückt.³² In Linter ist ein Brand im Jahr 1912 unbekannt.³³ Auch die beiden Zeitungen Limburger Anzeiger und Nassauer Bote bringen nichts über diesen Brand.

1913

Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Dezember 1913³⁴

Tagesordnung, Top 3: Festsetzung der an den neu ernannten Spritzenmeister zu zahlende Vergütung
Beschluß: mit 6 Stimmen wurde die Vergütung des Spritzenmeisters auf 20 Mk. festgesetzt. – Inzwischen sind noch der Schöffe Wolf und Reinhard ... [nicht entziffert]

Tagesordnung, Top 4: Ob die Gemeinde die Feuerwehr-Mannschaft bei dem Feuerwehrverband im Regierungsbezirk Wiesbaden gegen Unfall und Krankheit versichern soll.

Beschluß: Mit 8 Stimmen wurde beschlossen, 25 Mann gegen Unfall, Hufschlag [?] und Krankheit bei dem Feuerwehr-verband des Reg. Bezirks Wiesbaden zu versichern.

1919

Sitzung der Gemeindevertretung am 26. Juni 1919³⁵

Tagesordnung, Top 5: Ob der Brandweiher wieder hergerichtet werden soll.

Beschluß: Mit 10 Stimmen wurde beschlossen, den Brandweiher herzurichten.

1924

Anschaffung und Unterhaltung der Feuerlöschgeräte, Uhren und Glocken (1924 – Tit. 8 – Seite 97)³⁶

gezahlt:	an Zollmann, Wilhelm	870,94
	an Welter, Friedrich	350,34

1926

Bürgermeister Ruß, Linter, am 25.11.1926 an den Landrat: „Auch ist die Gemeinde Linter bereit, die von Herrn Landeshauptmann vorgeschriebenen Feuerlöschgeräte zu beschaffen.“ Der Landeshauptmann der Nassauischen Brandversicherungsanstalt hatte sich am 26.10.1926 bereit erklärt, der Gemeinde Linter eine Prämie zum Bau einer Hochdruckwasserleitung zu gewähren, wenn die

³² Festschrift “125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Limburg a. d. Lahn“, S. 45. Das Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr Limburg bringt keine Einsätze der Wehr.

³³ Jedoch waren Anfang 1912 eine Lehrer Meckel vertretungsweise in Linter tätig; es könnte sein, dass er vom Brand keine Kenntnis hatte.

³⁴ StAL, Sig. IX/73 – Protokollbuch über die Beschlüsse der Gemeindevertretung (7. März 1910 bis 23.12.1919)

³⁵ StAL, Sig. IX/73 – Protokollbuch über die Beschlüsse der Gemeindevertretung (7. März 1910 bis 23.12.1919)

³⁶ StAL: Kassenbuch 1924

Gemeinde Linter zusagt, die entsprechenden Geräte (Schläuche, Schlauch- u. Gerätewagen usw.) anzuschaffen. 1927 hat dann die Nass. Brandvers. Anstalt der Gemeinde Linter eine Prämie von 600 Mark und eine Darlehn von 2.000 Mark zu 4 % Zinsen (rückzahlbar in 5 gleichen Jahresbeiträgen von je 400 Mark) gewährt.³⁷

1928/29

Anschaffung und Unterhaltung der Feuerlöschgeräte – Tit. 8³⁸
[dort nichts Weiters notiert]

1933

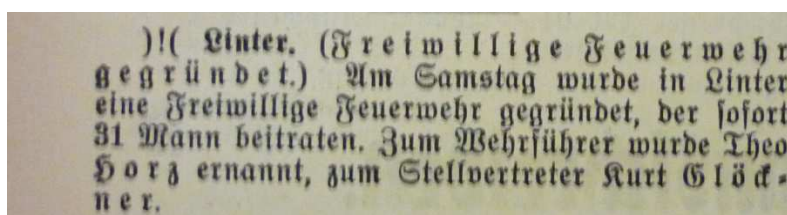
Tit. 8 – Seite 51

gezahlt am 9.2.34 an Willi Wenzel: Rettungsgurte 2 Stck 17,--³⁹

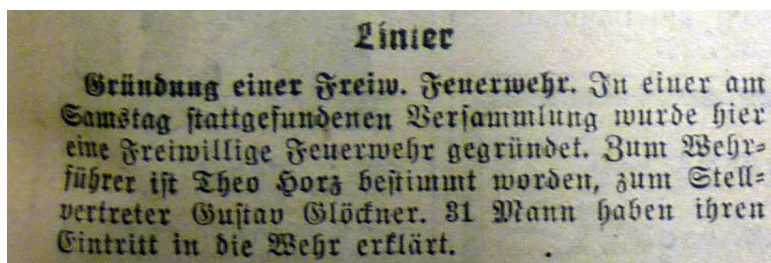
Es ist nicht ersichtlich, ob die Rettungsgurte für die Feuerwehr bestimmt waren.

1934

Am 17.03.1934 wurde die freiwillige Feuerwehr Linter gegründet.



Lahnzeitung-Limburger Anzeiger 21.3.1934



Nassauer Bote 19.3.1934

1937

Sitzung der Gemeinderäte am 20.03.1937⁴⁰

Tagesordnung, Top 2 Beratung betr. Feuerwehrausrüstung u. Spritzenhaus.

„Die Beratung hatte folgendes Ergebnis:

Es wurde vorgeschlagen, den im Voranschlag vorgesehenen Betrag von 250,- M für Anschaffung v. Schläuchen usw. zu verwenden. Die Anschaffung einer Motorspritze wurde abgelehnt, da eine leistungsfähige Wasserleitung zur Verfügung steht.

³⁷ HHStAW 411/2088

³⁸ StAL Sig. IX/48: Handbuch über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Linter 1928/29.

³⁹ StAL: Kontrolle über Einnahmen und Ausgaben 1933

⁴⁰ StAL, Sig. IX/75 – Niederschriftbuch über die Beratung mit den Gemeinderäten (1935-1940). Kopie vorhanden

Hinweis: Im NS-Staat herrschte das Führer-Prinzip; die Demokratie war abgeschafft. Die Gemeinderäte konnten den Gemeinde-Schulzen Wilhelm Ruß nur beraten.

1938

Gesetz über das Feuerlöschwesen ⁴¹ vom 23. November 1938

Die wachsende Bedeutung des Feuerlöschwesens vor allem für den Luftschutz erfordert, daß schon seine friedensmäßige Organisation hierauf abgestellt wird. Hierzu ist nötig die Schaffung einer straff organisierten, vom Führerprinzip geleitetet, reichseinheitlichen gestalteten, von geschulten Kräften geförderten Polizeitruppe (Hilfspolizeitruppe) unter staatlicher Aufsicht. Zur Erreichung dieses Zieles hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

I. Abschnitt Die Feuerschutzpolizei § 1

(1) Der Reichsminister des Inneren bestimmt, welche Gemeinden eine Feuerschutzpolizei einrichten müssen. Er bestimmt ferner, inwieweit die bisherigen Berufsfeuerwehren in die Feuerschutzpolizei übergeleitet werden.

1939

Freiwillige Feuerwehr: Heinrich Schöneberger ⁴²

1940

Sitzung der Gemeinderäte am 27.10.1940 ⁴³

Tagesordnung, Top 1 Beschlußfassung über den Bau eines Feuerwehrgerätehauses

„Die Beratung hatte folgendes Ergebnis:

Den Bau eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Gelände des Schul-Hofes lehnen wir ab. Wir sind bereit, ein unbebautes Gelände der Gemeinde für ein Gerätehaus zur Verfügung zu stellen, wenn der Gemeinde durch den Bau des Feuerwehr-Gerätehauses keine erheblichen Kosten entstehen.“

Tagesordnung, Top 2 Anschaffung einer Motorspritze

„Die Beratung hatte folgendes Ergebnis:

Die Anschaffung einer Motorspritze lehnen wir ab, da wir über eine Wasserleitung verfügen. Den Bau einer Zisterne lehnen wir ebenfalls ab, da wir über eine Wasserleitung und ca. 80 Brunnen verfügen. Außerdem befindet sich ungefähr 200 m vom Dorfe eine Tongrube, in derselben befinden sich unerschöpfliche Wasservorräte.“

1945 (betr. Limburg und Niederbrechen)

Das Kriegsende ist für die Freiwillige Feuerwehr zugleich eine Zeit des Neubeginns. Dem Wahlspruch „Gott zur Ehr’, dem Nächsten zur Wehr!“ getreu, wollen sie ihrer Verpflichtung wieder nachkommen. Während alle bestehenden Vereinigungen und Zusammenschlüsse zunächst einmal verboten und aufgelöst werden, ergeht am 5. April 1945 an alle Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Wiesbaden der Befehl Nr. 6 „Auf Anordnung der Besatzungsbehörden ist der Feuerschutz durch die bisherigen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr auszuführen“. Die amerikanischen Sicherheitsoffiziere

⁴¹ Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1938, Teil I, S. 1662 f. – Gesetzestext auch in Datei 09-SONST.

⁴² Adreßbuch Linter 1939

⁴³ StAL, Sig. IX/75 – Niederschriftbuch über die Beratung mit den Gemeinderäten (1935-1940).

überwachen die Tätigkeit der Feuerwehr.⁴⁴ Sie sahen in der Feuerwehr der NS-Zeit eine paramilitärische Einrichtung und ordneten daher eine sofortige Trennung von Feuerwehr und Polizei an.⁴⁵ Am 30. August 1945 teilte der Landrat mit: „Mit Genehmigung der amerikanischen Militärregierung in Limburg habe ich den Dachdeckermeister Aloys Perabo, wohnhaft in Limburg, Werner-Senger-Straße, zum Kommandanten, und den Rendanten i. R. Josef Diefenbach, wohnhaft in Eschhofen, Ennericher Str. 52, zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Limburg ernannt.“⁴⁶

In Niederbrechen wurde der in der Zeit des NS-Regimes eingesetzte Kommandant von den Amerikaner abgesetzt; ab 20.01.1947 hatte die Wehr einen neuen Wehrführer; es erfolgte keine Neugründung.

1946 (betr. Limburg)

„Das Hochwasser der Lahn hat unserer Stadt erheblichen Schaden zugefügt.“ So der Limburger Bürgermeister am 13. Februar 1946. Der Bürgermeister dankte „insbesondere der freiwilligen Feuerwehr von Limburg [...] für ihren selbstlosen Einsatz bei der Bergung der vier Eisenbahnbeamten, die bei dem durch das Hochwasser verursachten Dammbbruch zwischen Limburg und Eschhofen Verunglückten.“⁴⁷

1952

„Im Oktober 1952 wurde in der Gastwirtschaft Emil Fritz die Freiwillige Feuerwehr Linter (wieder) gegründet.“⁴⁸

1957

Die Schulchronik berichtet zum Jahr 1957: „Die Freiwillige Feuerwehr hat nach einem Kommandantenwechsel (Herr Hartmann) aus der Schulscheune ein vorbildliches Feuerwehrgerätehaus in Selbsthilfe gebaut. Die Einweihung fand am 25. August statt. Dadurch hat auch die Schule im oberen Teil der Scheune einen besseren Abstellraum erhalten. Ebenfalls wurde eine Sirene angeschafft.“

1962

Am 19. November 1962 erhielt die Feuerwehr ihr erstes „Löschfahrzeug“. „1962, berichtet der Protokoller Helmut Welker, besitzt die Feuerwehr ein selbstfahrendes Löschfahrzeug! Ihm war der Erwerb einer Bachert-Tragkraftspritze vorausgegangen.“

Es war ein VW-Combi, der in Eigenleistung in ein „Tragkraftspitzenfahrzeug“ umgebaut worden war und mit Blaulicht ausgestattet sowie mit einem Froschemblem geschmückt war.

Im Lauf der Zeit kamen weitere Löschfahrzeuge hinzu.

⁴⁴ Dass es sofort nach Kriegsende Feuerwehren gab, deckt sich mit meiner persönlichen Erfahrung, allerdings aus einem anderen Bundesland (Nordrhein-Westfalen): Meine Mutter war mit uns Kindern am Kriegsende in Bödefeld (Sauerland), Vater war in Brühl. Ich erinnere mich daran, dass damals ein Feuerwehrauto nach Bödefeld kam und uns eine Nachricht von Vater brachte. Das Auto, wohl ein Werksauto der Roddergrube (Der Fuhrpark der Grube gehörte zu Vaters Aufgabenbereich.), war wohl am Kriegsende ins Rechtsrheinische geraten und wurde nun wieder nach Brühl zurückgeholt; auf dieser Fahrt wurde dann ein kleiner Abstecher nach Bödefeld gemacht. So erfuhren wir, dass Vater lebte.

⁴⁵ <http://kreisfeuerwehrverband.net/geschichte.html>

⁴⁶ Mitteilungen für Kreis und Stadt Limburg 1945, Nr. 9 vom 8. September 1945, S. 1

⁴⁷ Mitteilungen für Kreis und Stadt Limburg 1946, Nr. 7 vom 16. Februar 1946, S. 5.

⁴⁸ Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr Linter 1952 - 1985



Übergabe des ersten Löschfahrzeuges (Tragkraftspritzenfahrzeug) am 19. November 1962 im Schulhof der „Alten Schule“ in der Alten Straße
Links im Bild: Ortsbrandmeister Hans Hartmann

Der große Brand in der Silvesternacht 1963 / 1964

In der Silvesternacht 1963/1964, genauer gesagt in der ersten oder zweiten Stunden des neuen Jahres 1964 heulten in Linter die Sirenen: Es brennt! Als die Linterer Feuerwehrleute, teilweise noch so gekleidet, wie sie gerade gefeiert hatten, am Brandort eintrafen, stand die Scheune des Horst Weil am Ende der Langgasse (heute Gartenstraße 2) schon in hellen Flammen; mit lautem Knall waren in der Hitze die Eternitplatten, mit denen die offene Scheune gedeckt war, geplatzt.

Sowohl das Ehepaar Weil wie auch das Ehepaar Keßler im Haus nebenan (Langgasse 22) waren, als der Brand ausbrach, nicht im Hause, wohl aber deren Kinder in der Obhut der jeweiligen Großeltern; Keßlers waren bei Verwandten in Oberneisen, Weils feierten in einer Gastwirtschaft im Ort.

Nachdem Großeltern und Elternkinder in Sicherheit gebracht waren, galt es, Vieh und Maschinen zu retten. Tatsächlich konnte das ganze Vieh und fast alle Maschinen in Sicherheit gebracht werden; nur ein Traktor verbrannte. Noch in der Nacht wurde das Vieh von Weil und Keßler in verschiedenen Ställen der Nachbarschaft untergebracht. Viele jungen Leute, auch solche, die nicht zur Feuerwehr gehörten, haben dabei wichtige Hilfe geleistet. – Schaulustige waren in dieser Phase noch nicht an Ort und Stelle.

Der Brand war relativ spät entdeckt worden; die Menschen feierten ins Neue Jahr hinein. Anfangs hielt man das Platzen der Eternitplatten noch für eine verspätete Silvesterknallerei. „Der Brand wurde durch reinen Zufall von einem Pkw-Fahrer entdeckt.“

Das Feuer war in der Scheune des Horst Weil entstanden. Die Scheune diente weithin der Unterstellung von landwirtschaftlichen Maschinen; allerdings war dort auch Stroh gelagert. Durch ein Loch in der Mauer – die Löcher waren für die Fachwerkkonstruktion der Scheunen eingelassen – gelangte das Feuer in Keßlers Scheune und so auch zu Keßlers Stallungen. Die Frage nach der Brandursache ist von der Kriminalpolizei untersucht, aber nicht ganz aufgeklärt worden. „Man vermutet, daß

Feuerwerkskörper das Großfeuer entfachten.“⁴⁹ Andere sprachen von einem Liebespaar in der Scheune.

Viele Wehren kamen zu Hilfe: Gegen 2.30 Uhr heulten in Lindenhofhausen die Sirenen und gegen 3.30 Uhr in Staffel. Bei der Alarmierung der Limburger Wehr gab es Probleme: „Die ersten Notrufe nach Limburg blieben ohne Antwort. Der Anrufer setzte sich in seinen Pkw und raste nach Limburg, um Polizei und Feuerwehr zu alarmieren. Mit den anderen Nachbargemeinden bekam Bürgermeister Meyer sofort Sprechverbindung.“ Die Limburger Wehr leistete dann mit ihrer großen Drehleiter wertvolle Hilfe beim Schutz der beiden Wohnhäuser.

Ortsbrandmeister Hartmann berichtete in der Zeitung: „Ein Übergreifen des Feuers auf die Keblersche Scheune und Stallungen war nicht zu vermeiden. Wir konnten nur verhindern, daß der Brand auf die Wohnhäuser übergriff. Wenn uns das nicht gelungen wäre, hätte es wahrscheinlich für den ganzen Straßenzug keine Rettung mehr gegeben, zumal der Wind sehr ungünstig stand.“

Tatsächlich waren die Wohnhäuser Weil und Keßler stark gefährdet. Kaiser, Wehrführer ab 1964, erinnert sich, dass der Dachgiebel der gegenüberliegende Scheune Deuber zu qualmen begann und daraufhin sofort von der Feuerwehr nass gehalten wurde.

Ein Problem war die Wasserzufuhr. Vom Brandweier am Bachgraben musste eine Schlauchleitung durch die verschiedenen Gärten gelegt werden; bei diesen Arbeiten, so berichtet Kaiser, hat ein ortskundiges Mädchen wertvolle Hilfe geleistet. Bis heute steht nicht fest, wer dieses Mädchen war.

Nun berichtete die Zeitung in einer Glosse unter der Überschrift „Merkwürdige Späße“, dass einige Feuerwehrmänner „ihre Spritzen mehrfach auf die Zuschauer richteten, von denen viele – darunter der Reporter – durchnäßt wurden“; und es wurde der Vorwurf gemacht, scheinbar sei man in der Silvesternacht nicht mehr fähig gewesen, Spaß und Ernst zu unterscheiden.

Dem aber war nicht so. Schon am nächsten Tag brachte die Zeitung einen zweiten Bericht und stellte einiges richtig. Das Großfeuer war weithin zu sehen, sogar von den Höhen des Westerwaldes und des Taunus. In der Silvesternacht waren viele wach geblieben, sahen das Feuer und wollten sich, teilweise in angeheiteter alkoholisierte Stimmung, dieses Spektakel nicht entgehen lassen. „Während einige beherzte Männer bei der Rettung des Viehbestandes tatkräftig zur Seite standen, kann man das kopflose Verhalten – vor allem ortsfremder Leute – in keiner Weise billigen. Gegen die Proteste des Hausbesitzer und anderer vernünftig denkender Menschen drangen sie in die Wohnungen ein, um bei den Räumungsarbeiten behilflich zu sein. Betten, Möbel und Gebrauchsgeschirr wurden dabei ganz einfach aus den Fenstern der oberen Stockwerke auf Hof und Straße geworfen und dabei ganz oder erheblich beschädigt. Man versuchte, volle Schränke zu transportieren, wobei fast das gesamte Glas und Porzellan zu Bruch ging. Und das zu einer Zeit, als schon damit zu rechnen war, daß die Wohnhäuser gerettet wurden.“

Die betroffenen Ehepaare Weil und Keßler bestätigen diese Angaben: als Brandmeister Hartmann in der Nacht das Ehepaar Weil um Kaffee für seine Feuerwehrleute bat, führte ihn dieses ins Haus und zeigte ihm, was noch im Haus übrig gelassen worden war: ein schwerer Eichenstuhl, ein Kachelofen und der Weihnachtsbaum.

Gerügt wurde vor allem das „Verhalten von Schaulustigen, die besonders die Löscharbeiten der Feuerwehrmänner bei diesem Großbrand stark behinderten, daß fast für die auswärtigen Wehren kein Durchkommen zur Brandstelle möglich war“ und auch „das kopflose und irrsinnige Räumen der Wohnhäuser“.⁵⁰ Auch die Zeitung meldete: „Schlangen von Pkws schnell herbeigekommener Schaulustiger versperrten die Haupt- und Nebenstraßen und erschwerten den Rettungsmannschaften die Arbeit. Bei den Absperrungen hätte die Polizei energischer durchgreifen sollen.“

⁴⁹ Alle Zitate, wenn nichts anderes notiert, aus den Presseberichten der Nassauischen Landeszeitung vom 2. und 3. Januar 1964.

⁵⁰ Aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung der „Freiwilligen Feuerwehr Linter“ am 4. Januar 1964 im Gasthaus Kees.

Gegen Morgen war der Brand gelöscht. Aber noch Tage musste eine Brandwache – auch des Nachts – aufpassen, dass die weiterschwelende Glut nicht wieder neu aufloderte. Die Wohnhäuser waren gerettet; Keßlers hatten im oberen Stockwerk an einigen Stellen Wasserschäden zu beklagen. Die ausgebrannten Scheunen „boten ein schreckliches Bild. Kahl ragten die Gebäude gen Himmel, schwelende Reste, abgestürzte Balken und Steine lagen umher“. – Einige Tage später setzte Frost ein; Keßlers erinnern sich, dass die Ruinen „wie ein grausiges Eisschloß“ wirkten.

Der Schaden wurde durch die Versicherungen reguliert; aber es dauerte schon ein paar Monate, bis wieder alles aufgebaut war. Probleme beim Wiederaufbau der Scheunen Weil beschleunigten dann die Aussiedlung zum heutigen „Harvester Hof“.

1969

Im September 1969 wurde das neue Gerätehaus mit Garagen für die Löschfahrzeuge in der Heidestraße eingeweiht. Das Haus wurde später mehrfach erweitert (Umkleideräume, Sanitäreinrichtungen, Heizung). Um das Feuerwehrhaus den modernen Anforderungen anzupassen, wurde es ab März 1993 umgebaut und am 24. Juni 1994 eingeweiht.

1970

Am 18. November 1970 wurde die Jugendfeuerwehr gegründet; es war die erste Jugendfeuerwehr im Kreis Limburg.⁵¹

Wehrführer

Heinrich Schönenberger	1935 – 1945
Richard Ruß	1952 – 1957
Hans Hartmann	1957 – 1963
Willi Kaiser	1963 – 1968
Rudi Weil	1968 – 1986
Klaus Griebel	1986 – 2003
Gunar Rump	ab 2003

Fazit

In den Jahren 1882-84 gab es mehrere Brände in Linter; es gab in Linter eine Spritze; auch Nachbarwehren waren im Einsatz. Das zeigt: Irgendwie funktionierte das Löschwesen, wenn auch auf dem Stand der damaligen Zeit.

1905 lehnte die Gemeinde Linter die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr ab, wohl weil sie befürchtete, dass in der Folge dann Forderungen der Wehr auf die Gemeinde zukommen würden (Gerätehaus, Spritzenwagen usw.). Also musste sie den Brandschutz selbst betreiben; der Spritzenmeister erhielt 1913 ein Gehalt.

Noch 1937 und 1940 (im Krieg) wurde die Anschaffung einer Motorspritze mit dem Hinweis auf die Wasserleitung abgelehnt. Zur Gründung einer freiwilligen Feuerwehr 1934 wurde die Gemeinde vom NS-Regime wohl gezwungen, war doch nach Ansicht des NS-Regimes die Feuerwehr notwendig zum Schutz der Bevölkerung bei einem Angriff feindlicher Flugzeuge.

⁵¹ Gerda Neidhöfer – Klaus Griebel: Chronik der Freiwilligen Feuerwehr Linter. In: 800 Jahre Linter, S. 203 - 208, hier S. 207.